

VKF Brandschutzanwendung Nr. 24222

| | | |
|-------------------------|--|-------|
| Gruppe 244 | Brandschutztore | |
| Gesuchsteller | Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz | |
| Hersteller | Jansen GmbH Brandschutztore 26903 Surwold Germany | |
| Produkt | STAFFELTOR MATADOOR EI30 | |
| Beschrieb | Teleskop-Hubtor mehrteilig aus Stahlblech (0,75mm), BATIBOARD-Platten (2x28mm), D=62-603mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat | |
| Anwendung | EI 30 Bgepr=8000mm, Hgepr=2970mm MBW mit geringer Rohdichte Anwendung siehe Folgeseiten/Internet | |
| Unterlagen | MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3595/855/10' (01.03.2011), Prüfbericht '3468/905/11' (27.03.2012); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '20634586-3 GS-BS- St/Nbh' (13.02.2013) | |
| Prüfbestimmungen | EN 1363-1, EN 1634-1 | |
| Beurteilung | Feuerwiderstandsklasse: | EI 30 |
| Gültigkeitsdauer | 31.12.2018 | |
| Ausstelldatum | 01.01.2015 | |
| Ersetzt Anerkennung vom | 17.04.2013 | |
| | Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden | |

U. Binz

Binz

J. Rappo

Rappo



VKF Nr. 24222

| | | | |
|---------------|--|------------------|------------|
| Gruppe 244 | Brandschutzstore | Gültigkeitsdauer | 31.12.2018 |
| Gesuchsteller | Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz | | |
| Produkt | STAFFELTOR MATADOOR EI30 | | |

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Grössenzunahme gemäss erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme DMD Dortmund Nr. 20634586-3 GS-BS-ST/Nbh vom 13.02.2013

- 2.1.1 Unterschiedliche Tragkonstruktionen
- 2.1.2 Bmin=1000mm, Hmin=2000mm
Bmax=8000mm, Hmax=4900mm